

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin vom 01.02.2024

Top 6.1 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Vogelsang-Warsin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Müller gibt einen kleinen Überblick über die, im vorherigen Finanzausschuss besprochenen, Änderungen. Unter anderem: neues Kommunalfahrzeug, Straßenbeleuchtung umstellen, Carport, Rentenversicherung Feuerwehr, Bolzplatz, Verkauf jetziges Multicar.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan **mit den Änderungen des vorherigen Finanzausschusses.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0